



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Andre Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1273

Alle Abgeordneten

18. Mai 2023
Seite 1 von 15

Aktenzeichen:
Abt. 4
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Bericht der Landesregierung zur Kulturkonferenz 2023 gem.
§ 25 Abs. 3 des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-West-
falen (KulturGB NRW)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

am 22. März 2023 fand die Kulturkonferenz 2023 in der Fließner Fachhochschule Düsseldorf statt. Hier stellte die Landesregierung ihre kulturpolitischen Planungen zu Beginn der Legislaturperiode den Kulturakteurinnen, -akteuren und -verantwortlichen vor. Gemäß § 25 Abs. 3 des KulturGB NRW gehen die Ergebnisse als Kulturentwicklungsplanung in die parlamentarische Beratung.

Im Anhang finden Sie den Bericht zu den Ergebnissen der Kulturkonferenz am 22. März 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Bericht
der Landesregierung
an den Landtag Nordrhein-Westfalen:
über die
Kulturkonferenz 2023

1. Rechtlicher Hintergrund

Zu Beginn einer Legislaturperiode stellt die Landesregierung gemäß § 25 KulturGB NRW ihre kulturpolitischen Planungen den Kulturaktuerinnen, -akteuren und -verantwortlichen im Rahmen einer Konferenz vor. Der nachfolgende Bericht kommt der Dokumentationspflicht nach und wertet die wesentlichen Ergebnisse aus. Der Bericht wird gemäß § 25 Absatz 3 KulturGB NRW dem Landtag zugeleitet.

2. Die Kulturkonferenz am 22. März 2023

Die Kulturkonferenz fand am 22. März 2023 in der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf-Kaiserswerth statt. Teilgenommen haben ca. 300 Akteurinnen und Akteure aus allen relevanten Kulturverbänden, Kultureinrichtungen und Kultursparten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und der Politik.

Zu Beginn der Konferenz begrüßte Frau Ministerin Brandes die Gäste und skizzierte in ihrer Rede die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Kulturpolitik für die aktuelle Legislaturperiode: Die Coronapandemie hat Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen vor bis dato ungekannte Herausforderungen gestellt. Vermeintlich stabile Strukturen zerbrochen, Aufführungsstätten und Ausstellungsorte mussten schließen. An Live-Auftritte war über weite Strecken der Pandemie nicht zu denken und viele Künstlerinnen und Künstler verloren ihre Einnahmequellen.

Nun, am Ende der Pandemie, stellen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, die Inflation und die explodierenden Baukosten neue Herausforderungen dar. Frau Ministerin Brandes betonte, dass sich die Kulturpolitik des Landes diesen Herausforderungen stellen wird und unterstrich die Notwendigkeit, neue Wege zu beschreiten, um die lebendige Vielfalt der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.



Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, müsse eine Vielzahl von Themen bearbeitet werden, die zum Teil bereits im Koalitionsvertrag formuliert sind, zum Teil aber auch darüber hinaus gehen. Es wurden daher neun zentrale Themenfelder identifiziert, nämlich „Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern“, „Neue Beratungsstruktur“, „Audience Development“, „Ländliche Räume“, „Nachhaltigkeit“, „Kulturelle Bildung“, „Kooperationen“, „Breitenkultur“ und „Moderne Verwaltung“, die auf der Konferenz in Workshops gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert und entwickelt wurden.

Die Ergebnisse wurden vor Ort festgehalten. Damit verfolgte die Konferenz das Ziel, fachlich fundierten Austausch zu ermöglichen und die Expertise der Teilnehmenden in die weitere Kulturentwicklungsplanung einzubeziehen.

Die Workshops waren als World-Café organisiert, mit Ausnahme der Workshops zu den Themen „Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern“ und „Moderne Verwaltung“, die stärker informativ ausgerichtet waren. Die Themen Diversität und Digitalisierung wurden als Querschnittsthemen in allen Workshops mitdiskutiert.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion am Konferenzende, an der neben Frau Ministerin Brandes die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Frau Christina Osei MdL, sowie Herr Gerhard Baum, Bundesminister a. D. und Vorsitzender des Kulturrates NRW, teilnahmen, erfuhren die Ergebnisse eine erste Einordnung.

Vor allem durch das World-Café-Format konnte ein hoher Beteiligungsgrad erzielt werden. Die konkreten Ergebnisse der ausführlichen Diskussionen werden im Folgenden skizziert.



3. Zentrale Diskussionsstränge und Ergebnisse

Seite 4 von 15

Workshop Beratungsstruktur: Den Rat neu erfinden?! Beratungsstrukturen in der Kulturförderung weiterentwickeln

Viele Kultureinrichtungen beschäftigen sich derzeit spartenübergreifend parallel mit denselben Themen: dazu zählen etwa energetische Sanierung, Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Diversität, Digitalisierung, Provenienzforschung oder Attraktivität als Arbeitgeber. Um die Kultureinrichtungen bei der Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen zu unterstützen, soll eine zentrale Beratungsinfrastruktur geschaffen werden, die vorhandene Beratungsangebote und -netzwerke einbindet. Um konkrete Beratungsbedarfe zu eruieren und eine mögliche Struktur zu diskutieren, wurden folgende Fragen erörtert:

1. Für welche Themen gibt es zentralen Beratungsbedarf?
2. Welche Struktur sollte das neue Angebot haben?
3. Welche Erwartungen werden mit dieser neuen Struktur verbunden?

Die Initiative zur Etablierung einer neuen Beratungsstruktur, die vorhandene Beratungsangebote einbezieht und auf ihnen nachhaltig und verlässlich aufbaut, wurde begrüßt. Wichtig war den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern, dass das neue Angebot dialogorientiert arbeiten sollte. Dabei wurde eine zielgruppenspezifische Beratung angeregt. Zu den Themenfeldern, für die aus Sicht der Teilnehmenden noch besonderer Beratungsbedarf besteht, gehört neben der Kulturförderung auch der Bereich der Organisationsentwicklung. Hier besteht vor allem Beratungsbedarf im betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Wissensmanagement – auch vor dem Hintergrund der Generationenübergänge – und dem Zusammenspiel von Hauptamt und Ehrenamt. Ebenso gibt es einen Bedarf an Beratung beim Thema Diversitätsentwicklung – hier geht es vor allem um die Sensibilisierung von Einrichtungen, um Barrierefreiheit und die Ansprache neuer Zielgruppen, aber auch um die Begleitung von Öffnungsprozessen – und beim Thema ökologische Nachhaltigkeit, bei dem der Best-Practice-Transfer sowie die technische Beratung im Mittelpunkt stehen sollte.



Workshop Audience Development: Gekommen, um zu bleiben – volle Häuser dauerhaft?!

Seite 5 von 15

Nahezu alle Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen stehen vor der Herausforderung, ihr Stammpublikum zu halten bzw. zurückzugewinnen und gleichzeitig neue, diverse Zielgruppen anzusprechen und zu erschließen. Die Corona-Pandemie hat diesen Prozess nur noch beschleunigt. Audience Development ist daher ein entscheidendes Handlungsfeld für Kulturinstitutionen. Um Handlungsansätze zu identifizieren, wurden im Workshop folgende Leitfragen erörtert:

1. Braucht es ein anderes Marketing, gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Zeit? Wie kann das Publikum an eine Kultureinrichtung gebunden werden?
2. Wie kann eine zeitgemäße Programmgestaltung aussehen, mit der neue Besuchergruppen gewonnen werden können?
3. Wie können sich Kulturinstitutionen als Teil der Stadtgesellschaft verstehen?

Die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer identifizierten in ihrer Diskussion vier zentrale Handlungsfelder für ein erfolgreiches Audience Development von Kultureinrichtungen, die Veränderungen innerhalb der Organisation, im Programm, in der Öffnung der Einrichtung sowie in der Kommunikation nach außen gleichermaßen umfassen. Als erstes Handlungsfeld wurde die Notwendigkeit einer zielgruppenspezifischen Ansprache benannt, die auch neue, potentielle Besuchergruppen einbezieht. Dabei müssten Marketing und Vermittlungsarbeit miteinander verschränkt und insgesamt in ihren Ressourcen verstärkt werden. Die gezielte Analyse von Besucherverhalten und auch dem Verhalten und den Bedürfnissen von Nicht-Besuchern durch die Kultureinrichtungen wurde als zweites, zentrales Handlungsfeld identifiziert. Um Synergieeffekte zu erzielen und eine bessere Vernetzung der Institutionen zu erreichen, wurde die Einrichtung einer Plattform oder Datenbank für eine solche Zielgruppenanalyse als sinnvoll empfunden. Ein drittes Handlungsfeld richtet sich auf die Diversität des Programms, damit glaubhaft neue Zielgruppen im Publikum erschlossen werden könnten. Schließlich geht es viertens um mehr Diversität des Kulturpersonals, da nur über Role Models ein Kulturwandel angestoßen werden kann. Hier besteht Bedarf an Angeboten zur Fort- und Weiterbildung. Außerdem müssten sich die Einrichtungen stärker mit anderen Kultureinrichtungen vernetzen und in der Stadtgesellschaft verankert sein. Dazu sollen sie angestammte Orte und Prozesse verlassen und sich in den Stadtraum bewegen (outreach).



Workshop Ländliche Räume: Wir sind KulturLand – Chancen und Herausforderungen in ländlichen Räumen

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur durch seine urbanen Ballungszentren geprägt, sondern auch durch die vielen ländlichen Räume. Die Qualität und Lebendigkeit der Kultur überall in Nordrhein-Westfalen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Landes. Durch die Dritten Orte und das lang etablierte Regionale Kulturprogramm (RKP) wurden in den letzten Jahren bundesweit Maßstäbe in der Kulturförderung in ländlichen Räumen gesetzt. Gleichwohl ist es eine wichtige kulturpolitische Aufgabe, die Kultur in ländlichen Räumen weiter zu stärken und das einzigartige bürgerschaftliche Engagement für die Kultur zu fördern. Zu diesem Zweck wurden im Workshop folgende Leitfragen erörtert:

1. Wie kann die Kulturfachlichkeit in kleinen Kommunen in den ländlichen Räumen gestärkt und unterstützt werden?
2. Wie begeistern wir junge Menschen gerade in den ländlichen Regionen für kulturelles Engagement?
3. Wie können wir Unternehmen dafür gewinnen, auch die Kultur in ländlichen Räumen zu unterstützen?

Um die Kulturfachlichkeit in kleinen Kommunen zu unterstützen, regten die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die bereits bestehenden Maßnahmen zur interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation in ländlichen Räumen zu verstärken. Dazu gehört auch, das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung in ländlichen Räumen“ – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – weiterzuentwickeln und auszubauen. Auch die Stärkung des RKP bzw. der zehn RKP-Kulturbüros könne dazu beitragen, die Kulturfachlichkeit in den kleinen Kommunen zu verbessern. Entsprechende Qualifizierungsmodule könnten mit den Akteurinnen und Akteuren gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Dem bürgerschaftlichen Engagement in der Kultur kommt in den ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung zu. Um auch junge Menschen für kulturelles Engagement zu gewinnen, wurde angeregt, digitale Medien und Social Media bei der Gewinnung jungen Engagements mitzudenken. Sie könnten gleichzeitig als Engagementfelder fungieren. Wichtig sei auch, jungen Menschen Raum zu geben, in dem sie Kultur erleben und vor allem projektbezogen selbst wirksam sein können. Um den Austausch von Unternehmerinnen und Unternehmern und Kulturanbieterinnen und Kulturanbietern positiv weiterzuentwickeln, sollen neue Dialog- und Qualifizierungsformate entwickelt werden.



Workshop Nachhaltigkeit/Energie: Nachhaltigkeit und Wandel – die klimaneutrale Transformation in der Kultur

Seite 7 von 15

Ein Thema, auf das die Gegenwart verpflichtet und das daher in den kommenden Jahren noch stärker in den Mittelpunkt der Kulturpolitik gerückt werden soll, ist die Nachhaltigkeit. In den Kultureinrichtungen besteht im Blick auf das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ eine große Bereitschaft zur Veränderung aber auch eine große Verunsicherung angesichts der großen Herausforderungen, die das Thema bereithält. Um zu eruieren, wie es gelingen kann, in den Strukturen, Arbeitsroutinen und Planungsstrukturen ökologische Erwägungen systematisch zu berücksichtigen, wurden im Workshop folgende Leitfragen diskutiert:

1. Welche Prozesse muss eine Einrichtung aufsetzen, um ökologische Nachhaltigkeit zu implementieren?
2. Welche Themen beschäftigen die Kultureinrichtungen in diesem Bereich im Moment ganz besonders?
3. Welche innovativen Ansätze gibt es bereits, um ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement einzuleiten?

Um das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ und die damit verbundenen – auch strukturellen – Veränderungen erfolgreich innerhalb von Kulturinstitutionen zu verankern, bestehe die Notwendigkeit, eine gemeinsame Haltung innerhalb der Einrichtung zu entwickeln. Darüber hinaus regten die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer die Formulierung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele sowie eine bessere Vernetzung der Kultureinrichtungen untereinander an, um den Austausch und die Bündelung von Wissen zu ermöglichen. Die Diskussion zeigte, dass sich die Kulturinstitutionen in einem Spannungsfeld zwischen der Entwicklung von neuen Formaten und Inhalten auf der einen Seite und der ressourcenschonenden Rückbesinnung auf Sammlungsbestände und bestehende Inszenierungen auf der anderen Seite bewegen. Insgesamt besteht ein Bedarf an Austausch, Vernetzung und Beratung zum Beispiel zu den Themen Mobilität, Organisationsentwicklung oder Wissenstransfer. In Bezug auf ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement verwiesen die Teilnehmenden auf die sehr heterogene Ausgangssituation der Kultureinrichtungen. Die Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Räumen sind nur ein Beispiel dafür. Es wurde für innovative und individuelle Lösungsansätze geworben, die in einem landesweiten, digitalen Ideenpool erfasst werden könnten.



Workshop Kulturelle Bildung: Große Chance für die Kleinen – Kulturelle Bildung von Anfang an

Seite 8 von 15

Durch die Corona-Pandemie fehlen vielen Kindern und Jugendlichen Kulturerfahrungen. Dabei fördert gerade die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen im Rahmen der kulturellen Bildung die Persönlichkeitsbildung und ist Voraussetzung für nachhaltige kulturelle Teilhabe. Deshalb sollen Angebote Kultureller Bildung vor Ort auch strukturell und dauerhaft verankert werden. Eine Möglichkeit, Kindern verlässlich und nachhaltig Zugang zu den Angeboten der Kulturellen Bildung zu ermöglichen, ist der offene Ganzttag in Grundschulen. Um die Gelingensbedingungen für eine stärkere Verankerung Kultureller Bildung im Ganzttag zu definieren, wurden im Workshop folgende Leitfragen erörtert:

1. Welche Anreize müssen die Landesprogramme der Kulturellen Bildung für einen gelingenden Ganzttag setzen (z. B. mit Blick auf Kooperationen, Fachkräfte, Expertise, Institutionen)?
2. Welche Chancen bietet der Ganzttag, um Talente zu entdecken, zu fördern und die kulturelle Bildungsbiographie nachhaltig zu gestalten?
3. Wie können außerschulische kulturelle Teilhabe- und Freizeitmöglichkeiten für ALLE Grundschulkindern gestärkt werden?

Die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer begrüßten die Idee, die kulturelle Bildung stärker als bisher in den Ganzttag zu integrieren. Um diese Idee erfolgreich umsetzen zu können, sei eine engere Verzahnung von kultureller Bildung und Unterricht sowie eine verstärkte Netzwerkarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Schulen aber auch den Einrichtungen der Jugendarbeit notwendig. Hier seien Austauschformate und verbindliche Kooperationsvereinbarungen auf kommunaler Ebene sinnvoll. Es gelte ebenfalls, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu schaffen. Das bestehende Angebot, das die Landesprogramme der kulturellen Bildung begleitet, solle entsprechend weiterentwickelt und erweitert werden. Eine besondere Herausforderung sahen die Teilnehmenden in der Zeitstruktur des Ganztages. Ebenso sollte es möglich werden, Räume flexibler zu nutzen. Das erfordert eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.



Workshop Kooperationen: Vernetzte Zukunft – gemeinsam die Kultur stärken

Seite 9 von 15

Nordrhein-Westfalen ist mit seinen fast 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte Flächenland Deutschlands und verfügt über eine sehr diverse und reiche Kulturszene. Unter dem Eindruck der Krisen der letzten Jahre ist deutlich geworden, dass Kooperation und Vernetzung wichtige Voraussetzungen sind, um sich den zahlreichen Herausforderungen erfolgreich zu stellen. Um zu eruieren, wie vorhandene Ressourcen und Potenziale gebündelt, Synergien ermöglicht sowie Lücken in der Struktur und im Angebot geschlossen werden können, wurden im Workshop folgende Leitfragen diskutiert:

1. Wie können innerstädtische/regionale Ressourcen zur Stärkung der Kultur gebündelt werden?
2. Ist ein digitaler Fundus eine gute Idee?
3. Was braucht es, um die Kooperation zwischen freier Szene und Beispieltheatern zu intensivieren?

Es bedarf laut den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern der Überwindung von hergebrachten Strukturen, um neue Kooperationen zu ermöglichen, bereits bestehende zu erweitern und bestehende Ressourcen besser zu nutzen. Hier gehe es vor allem darum, Wissen und Infrastruktur (z.B. Probenräume), etwa auf kommunaler Ebene, zu teilen. Es wurde aber auch eine verbesserte sparten- und ressortübergreifende Arbeit angeregt. Nicht ausschließlich, aber besonders für die Freie Szene, wurde ein großer Vorteil in einer verstärkten Zusammenarbeit mit Beispieltheatern in der Programmgestaltung gesehen. Gleiches gilt für die Einrichtung eines digital organisierten Fundus, der auch unter ökologischen Aspekten sinnvoll sei. Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer wiesen darauf hin, dass verstärkte Kooperationen das Ergebnis eines Prozesses sind und langfristig gedacht werden müssen. Ein erster Schritt bestehe in der Intensivierung des Austausches der Kultureinrichtungen untereinander und der daraus resultierenden Vernetzung.



Workshop Breitenkultur: Wir sind Kultur – Breitenkultur weiterentwickeln

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich viele Menschen in Laienchören, Laienorchestern oder Laiensembles. Auch in den bildenden Künsten, der Literatur und dem Theater gibt es unzählige begeisterte Laien. Die sogenannte Breitenkultur gehört fest zum kulturellen Leben in Nordrhein-Westfalen. Doch die Einschränkungen der Pandemie und der vielerorts anstehende Generationenwechsel in den Vereinen stellen diesen Bereich vor große Herausforderungen. Um zu diskutieren, welche Rahmenbedingungen eine aktive Breitenkultur braucht und wie die Vereine den neuen Herausforderungen begegnen können, wurden im Workshop drei Leitfragen erörtert:

1. Wer ist in der Breitenkultur tätig und wie kann man Menschen für sie gewinnen?
2. Wie hat sich die Lage für die Amateurrinnen und Amateure verändert? Welche Hilfen könnten neue Impulse in der Breitenkultur setzen?
3. Welche Partnerschaften und Kooperationen sind gut für die Breitenkultur?

Bei den Teilnehmenden bestand große Einigkeit über die große Bedeutung der Breitenkultur. Gleichzeitig wurde für mehr Wertschätzung gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement innerhalb der Breitenkultur geworben. Auch wurde die Notwendigkeit von Öffnungs- und Veränderungsprozessen debattiert. Digitalisierung, Diversifizierung der Bevölkerung, der demographische Wandel, Nachwuchsarbeit, neue Formen der Kommunikation etc. sind wichtige Herausforderungen, denen sich die Breitenkultur stellt. Veränderte Formen der Bereitschaft, sich zu engagieren, der in vielen Vereinen, Chören oder Ensembles anstehende Generationenwechsel und auch ein verändertes Publikumsverhalten erfordern ein Nachdenken über Wissenstransfer, neue Möglichkeiten der Kooperation aber auch neue Förderzugänge und Kommunikations- und Präsentationsstrategien. Dafür sind professionelle Beratungsstrukturen vor Ort aber auch in den Verbänden unerlässlich. Insgesamt zeigte sich die große Bedeutung der kommunalen Kulturämter als organisatorischer Netzwerkpartner der Breitenkultur. Neben Verwaltungsstrukturen sind auch fachliche Netzwerkpartner wichtig, um Best-Practice-Beispiele zu kommunizieren und den Wissenstransfer zu gewährleisten. Vereine, aber auch Communities, Einzelpersonen und andere Gruppen sollten als Projektträger gestärkt werden.



Informationsworkshop „Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern“

Seite 11 von 15

Im Workshop wurde über die beiden zentralen Themenfelder informiert, derer sich Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern annimmt. Im Fokus steht zum einen eine faire Vergütung, zum anderen die soziale Absicherung bei Lücken in der Erwerbsbiographie.

Zur fairen Vergütung wurde zum einen über die Honorar-Matrix informiert, auf die sich die Kulturministerkonferenz verständigt hat und die eine Ermittlung sparten- und tätigkeitsspezifischer Basishonorare vorsieht. Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt in diesem Prozess eine Vorreiterrolle ein, da es sich in § 16 KulturGB NRW verpflichtet hat, die Einhaltung von Honoraruntergrenzen bei der Vergütung von künstlerischem Engagement zur Voraussetzung für eine Förderung durch das Land zu machen. Im Workshop wurde daher das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen dargestellt: Eine baldige Verabschiedung der nach dem KulturGB NRW erforderlichen Richtlinie wird angestrebt. Zudem werden Gespräche mit den Verbänden der verschiedenen Sparten geführt, um die Matrix mit Zahlen zu füllen. Eine verpflichtende Einführung von Honoraruntergrenzen als Voraussetzung für Förderentscheidungen des Landes wird ab 2024 beabsichtigt.

In dem Workshop wurde darüber hinaus auch der Blick auf die Kommunen geweitet. Diesbezüglich berichtete die Stadt Köln über die Herausforderungen der Einführung von Honoraruntergrenzen auf kommunaler Seite.

Vom Land Nordrhein-Westfalen wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches Möglichkeiten der Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie aufzeigen sollte. Das Gutachten empfiehlt eine Absicherung über die Künstlersozialkasse. Mit der Künstlersozialkasse wurde Anfang der 1980er Jahre ein vielbeachtetes Vorreitermodell für die gesetzlich verankerte Versicherung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler geschaffen. Sie umfasst aber nicht den Bereich der Arbeitslosenversicherung – mit Konsequenzen, die insbesondere in der Pandemie deutlich sichtbar geworden sind. Das Gutachten dient nun als Grundlage für Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch hierüber wurde im Workshop berichtet.



Informationsworkshop „Modern und Digital – Verwaltung als Wegbegleiterin“

Mit der aktuellen „Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, Kunst und kulturellen Bildung“, kurz Kulturförderrichtlinie, konnten einige administrative Erleichterungen erreicht werden. Die Richtlinie trat 2021 in Kraft und endet zum 31.12.2025. Um danach weitere Verbesserungen zu erzielen, wird in diesem Jahr mit einem Evaluationsprozess begonnen. Generell beraten die Bezirksregierungen zu allen Förderfragen. Folgende fünf Punkte stellen schon jetzt eine deutliche Verbesserung dar:

1. Ausgaben für den Overhead (Gemeinausgaben) bei Projektförderungen (Nr. 5.3 der Richtlinie): Gemeinausgaben von bis zu 2,5 Prozent können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie dem jeweiligen Projekt nachvollziehbar zugerechnet werden können – ohne die Vorlage weiterer Nachweise und Begründungen. (Dies gilt nicht für durch das Land institutionell bzw. durch Betriebskostenzuschuss geförderte Einrichtungen.)
2. Ausgaben für festangestelltes Personal bei Projektförderungen (Nr. 5.4 der Richtlinie): Für den nicht kommunalen Bereich kann fest angestelltes Personal als zuwendungsfähig anerkannt werden, sofern dieses nicht bereits anderweitig (zum Beispiel im Rahmen einer institutionellen bzw. Betriebskostenförderung) finanziert wird. Auch bei der Anwendung unterschiedlicher Tarifverträge gibt es Erleichterungen.
3. Versicherungsverbot bei institutioneller Förderung (Nr. 5.6 der Richtlinie): Ausnahmen vom Versicherungsverbot sind möglich, wenn nachvollziehbar begründet wird, dass der Abschluss einer Versicherung die wirtschaftlichere Lösung ist. Zur Absicherung der Risiken von ehrenamtlich tätigen Personen in institutionell geförderten Einrichtungen können die Bewilligungsbehörden ohne weitere Überprüfung D&O Versicherungen ohne Selbstbehalt bzw. Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen als zuwendungsfähig anerkennen. Zur Absicherung der Risiken von nicht ehrenamtlichen Vorstands- bzw. Geschäftsführungstätigkeiten bei geförderten Einrichtungen beraten die Bezirksregierungen.



4. Finanzierungsart (Nr. 6.1 der Richtlinie): Die Verwendung der Festbetragsfinanzierung wurde ausgeweitet. Sie soll grundsätzlich erfolgen, wenn

a) die Zuwendungshöhe bis zu 50 000 Euro beträgt und die Zuwendung des Landes nicht mehr als 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausmacht,

b) die Zuwendungshöhe mehr als 50 000 Euro beträgt, die Höhe von 250 000 Euro aber nicht überschreitet und die Zuwendung des Landes nicht mehr als 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausmacht.

Achtung: Eine Festbetragsfinanzierung kommt nicht in Betracht, wenn zurückliegende Verwendungsnachweise nicht fristgerecht vorgelegt wurden oder zu wesentlichen Rückforderungen berechtigten.

5. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn – besondere Zuwendungsverfahren für „Kleine Zuwendungen“ (Nr. 6.4 der Richtlinie): Für Förderfälle mit einem Zuwendungsbetrag von bis zu 50 000 Euro gibt es erhebliche Vereinfachungen. So ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn sofort mit der Antragstellung zugelassen (außer bei Vollfinanzierungen). Ein gesonderter Antrag ist nicht mehr erforderlich, auch der förmliche Mittelabruf entfällt: Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nun in zwei gleichen Raten innerhalb von zwei Wochen nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids und zur Hälfte des Bewilligungszeitraums des Projekts.

Ein weiterer wichtiger Baustein der modernen Verwaltung ist das E-Government-Tool „kultur.web“. Die webbasierte Software unterstützt den Informationsaustausch und die Verwaltungsprozesse zwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den Bezirksregierungen, also die Planung und Bewirtschaftung der Fördermittel (und Ausgaben) des NRW-Kulturhaushaltes. Dadurch wird es auch möglich, tagesaktuelle Bewirtschaftungsstände aller Förderprogramme sowie einzelner Fördermaßnahmen entsprechend der Erlasslage einzusehen. Durch den Einsatz dieses Programms werden sowohl das Antragsverfahren, die Mittelzuweisung und die Nachweisführung teilweise vereinheitlicht und erheblich vereinfacht. Die Arbeitsprozesse werden u.a. durch die automatisierte Erzeugung von Dokumenten (z.B. Bescheide) oder erforderlicher Nachweise (z.B. Verwaltungsnachweis) sowie einer übergreifenden Fördernehmerdatenbank unterstützt. Sukzessive haben immer mehr Fördernehmer die Möglichkeit, Förderanträge online einzureichen.



Auf dieser Grundlage wird eine einheitliche Bearbeitung gewährleistet. Das kultur.web als Baustein des foerderplan.web wird beständig ausgebaut und erweitert; durch die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Produktfamilien sollen in naher Zukunft Synergieeffekte effizient genutzt werden. Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zum System werden derzeit entwickelt, ebenso wie die Nutzung eines Systems für Juryverfahren.

4. Haushalt/Finanzierung

Es ist das klare Ziel der Landesregierung, den Kulturetat des Landes bis zum Ende der Legislaturperiode zu erhöhen. Der im Koalitionsvertrag avisierte Aufwuchs um weitere 50 Prozent wird nicht linear erfolgen, sondern sukzessive nach den Möglichkeiten der generellen Haushaltslage des Landes umgesetzt. Entsprechend den Vereinbarungen des Zukunftsvertrags stehen alle Ausgaben unter Haushaltsvorbehalt. Deshalb kann an dieser Stelle noch keine verbindliche Aussage über die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen getroffen werden. Viele der diskutierten Handlungsempfehlungen lassen sich weitestgehend unabhängig von zusätzlichen Finanzmitteln umsetzen.

5. Fazit und Ausblick

Die lebhaften Diskussionen in den Workshops zeigten, dass die Themenfelder nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern dass es vielmehr übergreifende Themen und Bedarfe gibt, die in den jeweiligen Workshops aus unterschiedlicher Perspektive diskutiert wurden. So zeigte sich ein großer Bedarf nach Vernetzung und Kooperation und die Notwendigkeit des Umgangs mit einem veränderten Publikumsverhalten. Auch wurde deutlich, dass Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Diversität aber auch Vernetzung und Generationenwechsel einen zusätzlichen Beratungs- und Fortbildungsbedarf mit sich bringen. Viele dieser Themen wurden bereits im Koalitionsvertrag angestoßen und finden sich dort wieder. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wird nun gemeinsam mit den unterschiedlichen Stakeholdern in der Kultur über Lösungsansätze und geeignete Maßnahmen beraten. Dies wird u.a. gemäß § 25 Absatz 4 KulturGB NRW in weiteren, auch spartenbezogenen Konferenzen erfolgen und im Lichte der aktuellen Situation konkretisiert. Die Kulturkonferenz stellt dabei den Auftakt eines gemeinsamen Prozesses zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen und der weiteren Stärkung der vielfältigen und einzigartigen kulturellen



Landschaft Nordrhein-Westfalens dar. Im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft regelmäßig über die weiteren Schritte und Ergebnisse informieren.